

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse

1 Persönliche Angaben

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Vers.-Nr.	Pensionierung am

2 Begründung

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen. Nicht eingebrachte Freizügigkeits-Guthaben sowie Altersleistungen, welche Sie bereits beziehen oder in der Vergangenheit bezogen haben, werden dem maximalen Einkaufspotential angerechnet. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen. Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt.

3 Bestätigung

a) Freizügigkeitskonti oder –policen

Guthaben auf Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolicen werden vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen. Verfügen Sie über Guthaben auf Freizügigkeitskonti bei Banken, bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder auf Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen?

nein ja Wenn Ja: Bitte legen Sie die aktuellen Auszüge aller Freizügigkeitskonti und –policen bei.

b) Selbständige Erwerbstätigkeit

Sind Sie je einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen und haben während dieser Zeit Beträge zugunsten der Säule 3a einbezahlt?

nein ja Wenn Ja: Bitte legen Sie die aktuellen Auszüge der Säule 3a-Konti bei.

c) Vorbezug für Wohneigentum

Ein Einkauf in die Pensionskasse ist erst möglich, wenn allfällige Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sind. Haben Sie bei früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonti oder –policen Vorbezüge getätigt und diese nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

nein ja Wenn Ja: Bitte legen Sie die Belege von sämtlichen Vorbezügen und Rückzahlungen bei.

d) Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen und innerhalb der letzten fünf Jahre erstmals in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung eingetreten?

nein ja Wenn Ja: Bitte geben Sie das Zuzugs- und allfällige Eintrittsdatum an:

e) Vorzeitige Pensionierung

Wenn Ihre Einlagen zur Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung verwendet werden: Sollten Sie die vorzeitige Pensionierung nicht antreten und mit der freiwilligen Einlage die maximale Rentenleistung übertreffen, müssen Sie mit einer Rentenkürzung rechnen. Planen Sie eine vorzeitige Pensionierung?

nein ja Wenn Ja: Im Alter

f) Bereits beziehende Altersleistungen

Wenn Sie bereits eine Altersleistung aus einer Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung beziehen oder bezogen haben, reduziert sich die mögliche Einkaufssumme um die bei der Pensionierung bereits verrenteten oder bezogenen Sparkapitalien.

Haben Sie bereits eine Altersleistung in Form eines Kapitalbezuges oder einer Altersrente bezogen?

nein ja

Wenn Ja: Bitte geben Sie die Höhe des Kapitalbezuges und / oder der Altersrente an:

- Kapitalbezug in CHF:
 - Altersrente pro Jahr in CHF und angewendeter Umwandlungssatz:
-

4 Bemerkungen

Wurden freiwillige Einkäufe getätigt, dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten **3 Jahre** nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden (Art. 79b Abs. 3 BVG). Im Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2010 hat die Steuerbehörde zudem die Möglichkeit, bei einem Kapitalbezug innerhalb dieser Sperrfrist den durch den Einkauf resultierten Abzug wieder aufzurechnen und die Steuerveranlagung nachträglich zu korrigieren.

5 Unterschrift

Ort / Datum

Versicherte / Versicherter
